



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/010/2010)

am Montag, 09.08.2010,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Heinrich-Ewald Lüers

Rainer Pittner

Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Matthias Reich

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Paulus

Vertretung für Herrn Dr. Steffen Sickert

Wolf-Steffen Zaunik

Vertretung für Frau Katrin Säckel

Abwesend: Frau Hanusch, Herr Dr. Sickert

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden | A0190/10
beratend |
| 1.2 | Drohender Grundschulnotstand in Dresden | A0191/10
beratend |
| 1.3 | Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege | A0195/10
beratend |
| 1.4 | Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden | A0205/10
beratend |
| 2 | Informationen des Ortsamtsleiters | |
| 3 | Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat | |

Einleitung:

Herr Ecke begrüßt die Gäste, er verliest die Tagesordnung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass Herr Hammerschmidt lt. Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010 künftig die Vertretung für Herrn Reich wahrnimmt.

öffentlich

**1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an
 die Gremien des Stadtrates**

**1.1 Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in
 Dresden**

**A0190/10
beratend**

Der Antrag beinhaltet ein lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit, was ein wichtiges Anliegen der Dresdner Bürgerinnen und Bürger darstellt. Das Programm ist für die gesamte Stadt bestimmt. Herr Lüers führt in seinen Ausführungen Defizite im Umgang Ordnung und Sauberkeit auf. Als negative Beispiele werden illegale Müllablagerungen an zwei Straßen im Ortsamt, der unsaubere Zustand am Spielplatz Am Ruscheweg und der Zustand an Standorten von Wertstoffcontainern genannt.

Dies alles hinterlässt den Eindruck, dass von Seiten der Stadt zu wenig auf Ordnungswidrigkeiten reagiert wird. Im Antrag zur Erarbeitung eines Handlungsprogramms sind als Inhalt wirksame Vorgehensweisen gegen Verunreinigungen auf öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen, Fußwegen und Straßen, die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit an Containerstandplätzen, von Parkverboten bei angekündigten Straßenreinigungen, das Aufstellen einer Prioritätenliste zur Fußwegsanierung, die Durchsetzung von Alkohol- und Rauchverbot auf Spielplätzen, personelle Verstärkung der Ortsämter und Ortschaftsverwaltungen, die Überprüfung der Einsatzstrategie von Gemeindlichem Vollzugsdienst und Ordnungsamt sowie die Einbeziehung der Bürgerschaft und bürgerschaftlichen Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen genannt.

Weiter sollten dabei Erfahrungen anderer Städte genutzt werden, ein Pilotprojekt in einem Stadtteil gestartet werden und das Programm, dessen Umsetzung sowie Beispiele für das Vorgehen gegen Verursacher von Verunreinigungen und Zerstörungen an öffentlichen und privaten Anlagen öffentlichkeitswirksam dargestellt werden und Möglichkeiten zur Entfernung von Verunreinigungen, speziell von Graffiti- und Eddingschmierereien durch dessen Verursacher geprüft und Beispiele öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

In der Diskussion werden unterschiedliche Meinungen vorgebracht, insbesondere zur Begründung. Die Formulierung zum wirksamen Vorgehen wird bemängelt, die personelle Unterstützung der Ortsämter um flexible geeignete Maßnahmen zu finden und die Einbeziehung der Bürgerschaft zu fördern wird begrüßt. Ebenso die Einbeziehung von Erfahrungen anderer Städte. Der Appell an die Bürgerschaft, Verantwortung an die eigene Umgebung zu übernehmen, sei nicht erkennbar. Auch seien Dinge aufgeführt, die bereits in der Stadt- und Polizeiverordnung beinhaltet sind. Da von den Bürgern Ordnung und Sicherheit gewünscht wird, sollte wiederum überlegt werden, ob Formulierungen zur Durchsetzung wirklich überzogen seien. Auch wird an Beispielen noch mal auf Gefahren insbesondere für Kinder hingewiesen, die ein Entgegenwirken fordern. Viel öfter sollte veröffentlicht werden, wie auch präventive Arbeit zum Erfolg führt. Von Seiten des Antragsstellers wird verdeutlicht, dass mit dem Anliegen keine neuen Regeln geschaffen werden sollen; sie sollen vielmehr durchgesetzt werden.

Herr Ecke kommentiert die Sicht der Verwaltung, aus der hervorgeht, dass der Zustand zutreffend analysiert wird. Grundsätzlich liegt von den zuständigen Geschäftsbereichen Allgemeine Verwaltung, Ordnung/Sicherheit und Wirtschaft die Zustimmung vor.

Abstimmergebnis:

Punktweise Abstimmung

Punkt 1	Zustimmung	Ja 6	Nein 3	Enthaltung 1	Befangen 0
Punkt 2	Zustimmung	Ja 9	Nein 1	Enthaltung 0	Befangen 0
Punkt 3	Zustimmung	Ja 9	Nein 1	Enthaltung 0	Befangen 0
Punkt 4	Zustimmung	Ja 6	Nein 3	Enthaltung 1	Befangen 0
Punkt 5	Ablehnung	Ja 5	Nein 5		

1.2 Drohender Grundschulnotstand in Dresden**A0191/10
beratend**

Den Ortsbeiräten liegt der Antrag vor. Zur Begründung des Antrages Drohender Grundschulnotstand in Dresden führt Frau Apel aus, dass dieser aus der Elternschaft des Dresdner Nordens hervorging. Auf Grund der Analysierung der zu erwartenden Grundschüler hatte die Elternschaft festgestellt, dass in den nächsten Schuljahren ein Mangel an Plätzen vorhanden sein wird; sie haben ihre Besorgnis zur Qualität der inhaltlichen Arbeit zum Ausdruck gebracht. Die Fraktion hat sich darauf hin mit stadtweiten Zahlen auseinandergesetzt. Im Laufe der nächsten Schuljahre tue sich daraus eine formale Lücke von 1.274 Grundschulplätzen bis zum Schuljahr 2015/16 auf. Für manche Ortsamtsgebiete könne dies Probleme ergeben. Da dies jedoch von Seiten der Fraktion nicht eingeschätzt werden kann, die Lernqualität nicht leiden soll, wird die Verwaltung aufgefordert eine sehr genaue Analyse zu erstellen. Da erforderliche Erweiterungen von Schulplätzen sehr viel Zeit und Finanzbedarf in Anspruch nehmen, sind frühzeitige Planungen erforderlich. Auch soll von Seiten der Verwaltung die Aussage zu nicht genutzten Schulräumen getroffen werden; ebenso zum Belegungsbedarf auf Grund der Ganztagesangebote. Auch soll die Aussage für Mittelschulen und Gymnasien getroffen werden.

Von Seiten der Verwaltung bringt Herr Schmidtgen zum Ausdruck, dass der im Beschlussvorschlag aufgeführte Auftrag 1 a bis e zum Ausdruck bringt, was im Rahmen der Schulnetzplanung getan werden muss. Vom Gesetzgeber besteht die Forderung, die Schulnetzplanung und damit die Entwicklung für Schulen aller 5 Jahre zu erstellen. Selbstverständlich würden zwischenzeitlich entsprechende Beobachtungen getätigt, hauptsächlich hinsichtlich der Aussage zu getroffenen Prognosen. Zur diesjährigen Einschulung gab es eine Abweichung von lediglich 20 Schülern. In der auf Grund des Antrages aktualisierten Prognose werden für die Schuljahre bis 2015/16 die Schülerzahlen erwartet, die in der Prognose der letzten Schulnetzplanung von 2006 bereits enthalten sind. Ab der Einschulung 2016 wird es nach Abweichungen nach oben kommen, was sich in manchen Stadtteilen hinsichtlich höherer Auslastung der Klassenstärken auswirken wird bzw. Kapazitätserweiterungen erfordert. Schwierig dabei ist, Jahre vorher eine Aussage zu treffen, wo dies auftreten wird. Derzeit wird die Prognose für die kommende Schulnetzplanung erarbeitet. Daraus wird sich ergeben, inwieweit bereits im Vorfeld Handlungsbedarf besteht. Im Sommer 2012 ist die Schulnetzplanung im Kultusministerium vorzulegen, d. h. im Sommer/Herbst 2011 ist die Einbeziehung der politischen Gremien erforderlich.

Zum Dresdner Norden wird ausgeführt, dass in diesem Jahr die Klassenstärken höher waren, als im Schulnetzplan prognostiziert. An der 85. Grundschule wurde daher eine 2. Erste Klasse gebildet, was von der Kapazität des Objektes gut möglich war. Fehlbedarfe sind spezifisch fürs entsprechende Territorium zu klären. Ziel der Verwaltung ist es, eine Ausgewogenheit zu erreichen.

In der Diskussion hinterfragt Herr Apel die Planungszeiträume und nimmt dabei Bezug auf die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesplätze. - Herr Schmidtgen verdeutlicht den Unterschied, auch auf Grund der Schulpflicht. Prognostizierbar sind Erwartungshaltungen, da das Wanderverhalten, insbesondere innerhalb des Stadtgebietes, schwer planbar sind. Da bei einer Regelobergrenze von 28 Schülern/Klasse diese mit einer Belegung bis zu 25 Schülern geplant werden, eröffnen sich weitere Reserven. - Frau Apel führt aus, dass im Dresdner Norden - entsprechend der Belegungen in den Kindertageseinrichtungen - 2011

zehn Erste Klassen und 2012 elf Erste Klassen zu erwarten seien. - Die Eltern hatten hierbei auf Zahlen des statistischen Landesamtes zugegriffen und nicht zwingend auf statistische Erhebungen der städtischen Statistikstelle. nicht kalkulierbar von deren Seite sind die Quoten für Förderschulen und für Schulen in freier Trägerschaft. Die Nachfrage von Herrn Weck-Heimann, inwieweit der Planungsrhythmus für alle Schularten gleich ist, wird bejaht. Bei Mittelschulen und Gymnasien ist derzeit noch unbekannt, wie sich die Zugänge auf Grund der neuen Kriterien entwickeln werden.

Aus der Verordnung zur Schulnetzplanung in Sachsen schlussfolgert Herr Lüers, dass die Schulnetzplanung die Voraussetzung für jegliche Veränderungen (Kapazität, Standort) bildet. Die Punkte II und III des Antrages könnten ohne Schulnetzplanung nicht erreicht werden. - Herr Schmidtgen bestätigt dies; die Planung wird erst nach Genehmigung des Kultusministeriums wirksam. Trotzdem sei es möglich, zwischen diesen Planungen bei Erfordernis auf Veränderungen einzugehen. Der Stadtrat könnte diesbezüglich Einzelbeschlüsse fassen.

In der weiteren Diskussion verweist Frau Apel auf von Eltern vorgebrachte Missstände im Ortsamtsbereich. Bestätigt wird von Frau Wendt, dass die Kapazität z. B. an der 84. Grundschule nicht den Wünschen der Eltern entsprach, jedoch an der 50. Grundschule noch ausreichend Kapazität vorhanden sei. Richtig sei auch, auf diese Thematik Augenmerk zu legen.

Herr Schmidtgen wird gebeten, dem Gremium frühzeitig eine erste Einschätzung für das Ortsamtsgebiet vor Fertigstellung der Schulnetzplanung zu geben. Die Arbeitsgemeinschaft Freie Jenaplanschule beabsichtigt, ab Schuljahr 2011/2012 eine Freie Grundschule für Umwelt in Klotzsche zu etablieren. Die Vorstellung des Konzeptes soll im Oktober erfolgen. - Herr Schmidtgen bestätigt die Teilnahme seines Amtes. Das Anliegen ist auch bekannt. Er erläutert, dass Freie Schulen ausschließlich über das Kultusministerium und die sächsische Bildungsagentur bestätigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

1.3 Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege

**A0195/10
beratend**

In der Begründung zum Antrag führt Herr Böhme aus, dass zur Zeit jährlich 500.00 bis 600.000 Euro zur Sanierung der Gehwege im gesamten Stadtgebiet eingeplant sind. Da viele Gefahrenstellen bzw. schlechte Zustände zu verzeichnen sind und diese Bereiche richtig eingeschätzt werden können, sollen die Ortsbeiräte in die Erarbeitung der Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung von stark instandsetzungsbedürftigen Gehwegen einbezogen werden.

Herr Lüers hinterfragt die Richtigkeit des im Antrages genannten Finanzbedarfes aus 2003, da dem zu Folge Gehwegsanierungen bereits abgeschlossen sein müssten, der Zustand jedoch nicht dafür spricht. - Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung enthielt der Stadtratsbeschluss von 2002/2003 113 fehlende und 129 sanierungsbedürftige Gehwege mit einem Finanzvolumen von 42,9 Mio. Euro. Die Verwaltung spricht sich für die Notwendigkeit der Erstellung der Prioritätenliste aus; auch für die Einbeziehung der Ortsbeiräte.

In der weiteren Diskussion kommt mehrfach zum Ausdruck, dass den Ortsbeiräten eine Grundlage zur Verfügung gestellt und die Liste von 2003 aktualisiert vorgelegt werden sollte, um dann entsprechende Vorschläge einzubringen. Herr Apel empfiehlt auch, den Räten vor Beginn einer Sanierung die Maßnahme vorzustellen.

Abstimmergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4 Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden**A0205/10
beratend**

Herr Weck-Heimann begründet den Antrag zum Erhalt und der Entwicklung eines strukturreichen Altbaumbestandes auf städtischem Gebiet. 2009 ist eine Straßenbaumkonzeption beschlossen worden, jedoch ist dieses Konzept finanziell nicht umgesetzt. Auf den Wunsch der Bevölkerung basierend, soll das Stadtgrün - auch mit den Hintergründen des Klimaschutzes und der Artenvielfalt erhalten bleiben. Dabei soll der Erhalt von Totholz, auch schützenswerte Altbestände im Privatbereich, in das Baumkataster aufgenommen und dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Als Beispiel wird dargelegt, dass mehrere Nachpflanzungen als Ersatz für einen großen Baum nicht den gleichen Effekt erzielen. Im gewissen Rahmen soll auch der Erhalt von Altbaumbeständen im Privatbereich finanziell unterstützt werden.

Herr Lüers bringt zum Ausdruck, dass Schutz und Erhalt von Stadtgrün wichtig sei, jedoch die bisherigen diesbezüglichen Regeln als ausreichend eingeschätzt werden. Schwer händelbar sind die im Beschlussvorschlag genannten Kriterien, wie z. B. überdurchschnittliche Bedeutung, prägnant und besonders wertvoll. Auch kommt in der Anlage des Antrages zum Ausdruck, dass der Schutz alter Bäume Vorrang vor allen anderen Belangen, wie wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheitsgedanken und Eigentumsrecht, haben.

Herr Ecke führt zur Stellungnahme der Verwaltung aus, dass das Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar sei. Die vorgeschlagenen Wege und Instrumente sind differenziert zu sehen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Erarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung für die Stadt Dresden, die auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Behandlung der Thematik im Landtag vorerst aufgeschoben wurde. Die Stadt selber hat nur im Rahmen der vom Gesetzgeber erteilten Ermächtigung die Möglichkeit, z. B. in der verbindlichen Bauleitplanung und mit dem Vollzug der Gehölzschutzsatzung einzugreifen. Auf öffentlichen Flächen erhält die Stadt selbstverständlich im Rahmen der ihr obliegenden Pflichten den strukturreichen Altbaumbestand bzw. ergänzt diesen. Die Bezuschussung zum Erhalt von Altbäumen wird bereits praktiziert. Weiter ist das Baumkataster ein Arbeitsmittel der Verwaltung, was nicht für die Öffentlichkeit geeignet ist. Bezüglich des Landschaftsplanes wird ausgeführt, dass Großbäume nachrichtlich bereits enthalten sind. Schutz von Bäumen ist nur über eine Gehölzschutzsatzung gewährleistet. Weiter gibt es einen Beschluss des Unterausschuss des Stadtrates von 2010 der besagt, einmal jährlich wird in diesem Ausschuss öffentlich über die Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes mit damit verbundenen Standortsanierungen, Neupflanzungen und Fällungen berichtet und dieser Bericht den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt. Auch äußert die Verwaltung rechtliche Bedenken zu den in der Anlage aufgeführten Prämissen zum Schutz der Bäume.

Herr Weck-Heimann weist noch einmal auf den wichtigsten Teil des Antrages, Erhalt vor Ersatzpflanzung, hin.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

2 Informationen des Ortsamtsleiters

-Herr Ecke informiert, dass auf die Anfrage des Ortsbeirates zur möglichen Etablierung eines Wochenmarktes im Fontane-Center noch keine Antwort vorliegt.

- Zum Ausbau des Dörnichtweges wurde auf die Anfrage an die Oberbürgermeisterin geantwortet, dass eine Wiederaufnahme der Maßnahme in die aktuelle Haushaltplanung für den Doppelhaushalt 2011/12 auf Grund der angespannten Haushaltlage derzeit nicht möglich ist.

- Zum Hinweis von Frau Hanisch zur ärztlichen Versorgung für Rähnitz, Hellerau und Wilschdorf wurde das Gesundheitsamt angefragt. In der Beantwortung wurden 11 Ärzte in Klotzsche aufgeführt und auf die Kassenärztliche Vereinigung verwiesen. Von da liegt noch keine Antwort vor.

- Herr Ecke fragt an, ob der Ortsbeirat die Vorstellung des Konzeptes der Jenaplanschule im Ortsbeirat gewünscht ist. - Das Gremium bejaht.

- Zur Waldschänke wird ausgeführt, dass der Verein 350.000 Euro zur Sicherung des Objektes erhalten hat.

- Der Ortsamtsleiter berichtet weiter, im Institut für Arbeit hat ein Führungswechsel stattgefunden. Dr. Pfeiffer tritt in den Ruhestand, als neuer Direktor wird der bisherige Vertreter, Prof. Dr. Windemuth, fungieren. Neuer Vertreter ist Herr Dr. Kohstall.

-

3 Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Marlies Meinert
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied